

Péter Vida

Mitglied des Landtages

BVB / FREIE WÄHLER Gruppe



Péter Vida, MdL Jahnstr. 50 16321 Bernau

Kleine Anfrage

Anschrift
Jahnstr. 50
16321 Bernau

Tel.: 03338-7509645
Funk: 0170-4890034
E-Mail: info@petervida.de

Gruppe im Landtag Brandenburg
BVB / FREIE WÄHLER

Bernau, 20.12.2014

Schweinezuchtanlage im Dorfkern von Mehrow

Es mehren sich Beschwerden von Anwohnern des Ortsteils Mehrow (Ahrensfelde) aufgrund einer im Ort betriebenen Schweinezuchtanlage. Im Zentrum des Ortes befand sich bis kurz nach der Wende eine Rinderzucht, die jedoch stillgelegt wurde. In amtlichen Unterlagen wurde das Gebiet mehrmals als Brache erwähnt, 2006 wurde ein Bebauungsplan mit Wohnbebauung öffentlich ausgelegt, der jedoch nicht beschlossen wurde. Seinerzeit wie auch die Jahre zuvor wurde die Fläche zutreffender Weise als dem Innenbereich zugehörig ausgewiesen.

Ab 2012 übernahm ein neuer Pächter das Gelände samt der alten Hallen und begann diese mit einer nicht genehmigten Schweinemast zu reaktivieren. Zusätzlich begann er eine Schweinefreilandhaltung mit 100 Schweinen auf 1500 qm, die noch immer existiert. Im Jahr 2012 wurde diese Nutzung durch die Untere Bauaufsichtsbehörde vorerst untersagt.

Die Nutzungsuntersagung wurde jedoch nie vollzogen. Stattdessen wurde am 02.01.2014 nach zweijähriger, dennoch erfolgter Bewirtschaftung des Areals durch das Bauordnungsamt des Landkreises Barnim im Einvernehmen mit dem LUGV und der Gemeinde Ahrensfelde die Haltung von über 200 Schweinen genehmigt. Der Ortsbeirat von Mehrow wurde hierzu nicht angehört, da die Fläche entgegen vorherigen Flächenplänen und trotz nahezu **vollständiger Umschließung durch Wohnbebauung nunmehr als Außenbereich** deklariert wurde.

Widersprüche von Anwohnern gegen die Genehmigung wurden vom Bauordnungsamt abgelehnt. Hiernach richteten sich die Beschwerdeführer u. a. mit Fachaufsichtsbeschwerden betreffend die Gesundheitsgefährdung, Umweltgefährdung und baurechtliche Genehmigungsfähigkeit an das MUGV, MIL und MLUL, die bis jetzt nicht vollständig oder gar nicht beantwortet worden sind. Auch ein Eingriff im Rahmen der Fachaufsicht sei bisher nicht erfolgt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den Umgang der Behörden mit den Beschwerdeführern? Was wird sie tun, um den Beschwerdeführern eine fachlich korrekte Antwort auf die Fachaufsichtsbeschwerden zeitnah zukommen zu lassen?
2. Es existiert kein Bestandschutz für gewerbliche Tierhaltung. Warum wurde ohne Prüfung des nachbarschaftlichen Rücksichtnahmegebots diese genehmigt?
3. Handelt es sich bei einer Fläche, die fast vollständig von Wohnbebauung umgeben ist, um einen Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB?
4. Die bewirtschaftete Fläche wurde als Außenbereich eingestuft und es wurde angegeben, dass sich keine Gewässer in Mehrow befänden, obwohl es den angrenzenden „Lake See“ und den „Dorfteich“ gibt. Auch die 3 angrenzenden Biotop wurden verschwiegen. Der Ortsbeirat wurde nicht angehört. Wurde hiernach das gemeindliche Einvernehmen rechtmäßig erteilt?
5. Warum wurde trotz fehlenden Bestandsschutzes eine Schweinezuchtanlage genehmigt?
6. Warum wird Mehrow als Dorfgebiet klassifiziert, obwohl es im Innenbereich keine weiteren Landwirtschafts-/Tierhaltungsbetriebe außer einer Pensionstierhaltung mit 10 Pferden gibt, die aber nicht die Voraussetzungen eines landwirtschaftlichen Betriebes erfüllt (VG Arnsberg, Urteil vom 28.02.2005, Az. 4 K 616/04).
7. Warum wurden keine Mindestabstände zur Wohnbebauung und zu vorhandenen Biotopen beachtet?
8. Warum wird die ganzjährige und seit 2012 noch immer andauernde Freilandhaltung von 100 Schweinen auf 1500 qm geduldet?
9. Warum wurde eine ganzjährige Freilandhaltung von 100 Schweinen zzgl. 30 Auslaufschweine auf 7500 qm genehmigt, obwohl nach den Bestimmungen der Düngeverordnung für eine derart große Fläche nur maximal 13 Schweine zulässig wären.
10. Warum wurde ein von den Anwohnern erfolgter Widerspruch am 25.09.2014 abgelehnt, obwohl der Unteren Bauaufsichtsbehörde bereits am 02.09.2014 durch die Wasserrechtliche Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde bekannt war, dass der Tatbestand einer unzulässigen Gewässernutzung gegeben und die genehmigte Freilandhaltung geeignet ist, Grundwasser und angrenzende Gewässer zu verschmutzen.



Péter Vida, MdL